

Vertrag über die Verleihung von Musikinstrumenten

Musikinstrument:	_____
Zubehör:	_____
Serienr., Artikelnr., Sonstiges:	_____
Zustand:	<input type="checkbox"/> neu / wie neu - keine Gebrauchsspuren <input type="checkbox"/> gebraucht - mit folgenden Gebrauchsspuren: _____
Leihbeginn - ggf. Leihende:	_____ -
Leihgebühr:	_____ EUR / Monat

Bitte nur in Absprache der Musikschule ausfüllen!

Vollständiger Name des Leihnehmers: _____

ggf. Name des gesetzlichen Vertreters: _____

Straße, Nr., PLZ, Ort: _____

E-Mail-Adresse: _____

Mobiltelefon: _____

Der Schüler bzw. sein gesetzlicher Vertreter ist Leihnehmer und bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die Leihbedingungen gemäß Leihordnung akzeptiert und den obigen Leihgegenstand erhalten hat.

_____	_____	_____
Ort + Datum	Unterschrift Leihnehmer / gesetzlicher Vertreter	Unterschrift WunderMusikSchule

----- Bei Leihende ist der Zustand des Leihgegenstandes in nachfolgendem Abschnitt zu protokollieren! -----

Die Musikschule hat den oben genannten Leihgegenstand
<input type="checkbox"/> ohne <u>neue</u> Gebrauchsspuren zurückerhalten.
<input type="checkbox"/> mit folgenden <u>neuen</u> Gebrauchsspuren zurückerhalten: _____



_____	_____	_____
Ort + Datum	Unterschrift Leihnehmer / gesetzlicher Vertreter	Unterschrift WunderMusikSchule

Leihordnung

1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese Leihordnung gilt für die Verleihung von Musikinstrumenten und Zubehör von der WunderMusikSchule, Inhaber: Denise Wunder, Mühlenstraße 42, 13187 Berlin und nachfolgend „Musikschule“ genannt, an den Musikschüler bzw. seinem gesetzlichen Vertreter, nachfolgend „Schüler“ genannt.

2 Rechtsverhältnis

- 2.1 Die Rechtsbeziehung und Verwaltung zwischen dem Leihnehmer und der Musikschule ist privatrechtlicher Natur.
- 2.2 Jede Änderung oder Ergänzung der vertraglichen Beziehung (z. B. Wohnanschrift oder Name des Schülers) muss unverzüglich schriftlich (z. B. per **E-Mail**) erfolgen.

3 Umfang der Leistung

- 3.1 Die Musikschule verleiht neue und gebrauchte Musikinstrumente und Zubehör an ihre Schüler bzw. ihrer gesetzlichen Vertreter gegen Zahlung einer Leihgebühr.

4 Beginn des Vertrages

- 4.1 Der Vertrag beginnt immer zum 1. eines Monats.

5 Laufzeit des Vertrages

- 5.1 Die Laufzeit des Vertrages beträgt mindestens 3 Monate.
- 5.2 Wurde bei Vertragsschluss kein Vertragsende vereinbart, so gilt der Vertrag als unbefristet.

6 Kündigung des Vertrages

- 6.1 Der Vertrag ist unter Beachtung der unter 5.1 genannten Einschränkung jederzeit zum Monatsende formlos kündbar (z. B. per **E-Mail**).
- 6.2 Aus triftigem Grund ist die Musikschule berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Eine etwaig vorausgezahlte Leihgebühr wird dem Leihnehmer anteilig rückerstattet.

7 Leihgebühr

- 7.1 Die im Vertrag vereinbarte Leihgebühr wird monatlich gezahlt und ist zum jeweils 5. eines Monats fällig.
- 7.2 Die Leihgebühr wird in der Regel per Lastschrift mit den Unterrichtsgebühren eingezogen. Ohne Unterricht an der Musikschule ist auch die Zahlung in bar oder per Überweisung auf nachfolgendes Konto unter Angabe des vollständigen Namens des Leihnehmers im Verwendungszweck möglich:

Name: Denise Wunder
IBAN: DE84430609671152226901
BIC: GENODEM1GLS

8 Sorgfaltspflicht

- 8.1 Der Leihnehmer verpflichtet sich, den Leihgegenstand pfleglich und sorgfältig zu behandeln. Die dem Leihgegenstand beiliegenden Pflegeanweisungen hat er zu beachten.
- 8.2 Alle Schäden am Leihgegenstand hat der Leihnehmer unverzüglich zu melden.

9 Haftung

- 9.1 Der Leihnehmer haftet **nicht** für:
- Verschmutzungen der Oberfläche, insofern sie ein normales Maß nicht übersteigen,
 - feine oberflächliche Kratzer,
 - normale Abnutzungen von Wirbeln und Mechaniken, Etuis und Taschen,

- normale durch das Spielen verursachte Abnutzungen, wie z. B. des Griffbretts und des Bundes,
- Zeitwertverlust des Leihgegenstandes,
- bereits vorhandene Verschmutzungen oder Schäden vor Leihbeginn,
- Verschleißteile, wie z. B. Saiten und Bogenhaare.

9.2 Der Leihnehmer haftet für:

- Verlust,
- alle Beschädigungen, die durch Vorsatz, Unfall oder unsachgemäße Handhabung entstanden sind, wie z.B. tiefe Kratzer und Dellen in oder Absplitterungen von Lack, Holz, Kunststoff oder Blech,
- alle Beschädigungen, die durch falsche Lagerung entstanden sind, z. B. in der Nähe von Wärmequellen, in direkter Sonneneinstrahlung, in zu trockenen oder feuchten Räumen,
- alle Beschädigungen, die eine Reparatur erfordern, um den Leihgegenstand in Funktion und Aussehen wieder in den Zustand vor der Verleihung zurückzusetzen.

9.3 Die Musikschule haftet für:

- den einwandfreien Zustand des ausgelieferten Leihgegenstandes,
- Schäden am Leihgegenstand, die auf mangelhafte Qualität und Verarbeitung zurückzuführen sind.

9.4 Liegt ein Verlust eines oder ein Schaden an einem Leihgegenstand vor und ist der Leihnehmer dafür haftbar zu machen, behält sich die Musikschule vor, den Wert, den Wertverlust oder die anfallenden Instandsetzungskosten dem Leihnehmer in Rechnung zu stellen. (Leider versichern viele private Haftpflichtversicherungen regulär keine Musikinstrumente. Es wird daher empfohlen, das geliehene Instrument und Zubehör zu versichern.)

9.5 Die Haftung bleibt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen.

10 Weitergabe an Dritte

10.1 Eine Weitergabe des Leihgegenstands an Dritte ist nicht gestattet.

(Stand: 13. August 2020)
Gerichtsstand Berlin